

Hinweise zur Diplom-/Abschlussarbeit:

- (1) Die Ausgabe des Themas der Arbeit erfolgt auf Antrag des/der Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt I.
- (2) Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von vier Aufbaumodulen, der beiden Hausarbeiten der Aufbauphase sowie die Hausarbeit der Sektion, in der die akademische Abschlussarbeit angefertigt wird. (s. PO § 15, Abs. 3)
- (3) Soll in den Fächern Missionswissenschaft oder Religionswissenschaft die akademische Abschlussarbeit geschrieben werden, so muss im entsprechenden Fach eine Hausarbeit in der Aufbau- oder Vertiefungsphase erfolgreich abgeschlossen sein.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt sechs Monate und kann auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin in Ausnahmefällen um höchstens vier Wochen verlängert werden. (s. PO § 15, Abs. 4 und 5)
- (5) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Kandidat/die Kandidatin fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. (s. PO § 15, Abs. 6)
- (6) Die Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form einzureichen. (s. PO § 16, Abs. 1)

Bitte beachten Sie:

- (1) Ab dem Datum der Unterschrift der Erstgutachterin/des Erstgutachters läuft die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit!
- (2) Zusätzlich zu dieser schriftlichen Anmeldung müssen Kolloquium und Betreuung der Akademischen Abschlussarbeit **in QISPOS** belegt werden (QISPOS-Nr. 45001).
- (3) Berechnen Sie von der Abgabe der Abschlussarbeit bis zum Erhalt der Note mindestens einen Zeitraum von zwei Monaten ein.